

Dienstag den 29. März 1803.

London vom 11. März.

Bei uns hat alles auf einmal ein kriegerisches Ansehen erhalten. Folgendes ist das Nähere:

Am 8ten wurde folgende merkwürdige Königl. Botschaft dem Ober- und Unterhause mitgetheilt:

G. R.

„Se. Majestät halten es für nöthig, dem Parlemente anzuzeigen, daß sie es für erforderlich geachtet haben, weitere Vorsichtsmaaßregeln zur Sicherheit Ihres Gebiets zu treffen, weil jetzt sehr beträchtliche militärische Vorbereitungen in den Häfen von Frankreich und Holland gemacht werden. Obgleich diese Vorbereitung, auf welche Se. Majestät sich beziehen, der Erklärung nach zum Kolonialdienste bestimmt sind, so finden Sich Se. Majestät noch veranlaßt, weil gegenwärtig Diskußionen von grosser Wichtigkeit zwischen Se. Majestät und dem französischen Gouvernement obwalten, deren Resultat für jetzt noch ungewiß seyn muß, Ihren getreuen Gemeinen diese Kommunikazion zu machen; völlig überzeugt, daß, während sie mit Se. Majestät die ernste und unveränderte Sorge für die Erhaltung des Friedens theilen, Höchstdieselben Sich mit fester Zuversicht auf ihren Gemeingeist und Liberalität verlassen dürfen, um von denselben zur Annahme solcher Maaß-

Maaßregeln in Stand gesetzt zu werden, wie die Umstände sie zur Erhaltung der Ehre Ihrer Krone und des wesentlichen Interesse Ihres Volks zu erfordern scheinen. George Rex.

London vom 11. März.

Alles ist nun bei uns mit Rüstungen beschäftigt. Preßbriefe wurden in der Nacht vom Dienstage durch den Lord Mayor ausgefertigt. Gegen 3000 Matrosen sind auf der Themse und in den Strassen von London bis gestern Abend gepreßt worden. Die Leute wurden ganz öffentlich nud bei Tage weggeführt. Der Admiralitätsrath hat seit Sonnabend fortdauernd bis in die Nacht seine Sitzungen gehalten. Mehrere der ausgezeichnetsten Seeoffiziers sind zur Stadt berufen. Ein Kabinetsrath hielt abermals am Mittewochen seine Sitzungen. Kapitain Dodd, der Adjutant des Herzogs von Kent, Gouverneurs von Gibraltar, wird auf einer Fregatte Depeschen an den Herzog bringen. Lord Nelson hatte am Montage eine lange Unterredung mit dem Chef der Admiralität, Grafen St. Vinzent. Der Herzog von York hat den Werb = Offiziers auf Befehl Sr. Majestät angezeigt, daß das Längenmaaß für die in der Infanterie zu enrollirten Rekruten auf 5 Fuß 5 Zoll reduzirt werden könne, und daß deren Handgeld auf 6 Guinees zu erhöhen sey, wovon die Angeworbenen für 5 Guineen an Geld und nöthigen Kleidung ausbezahlt erhalten.

In Portsmuth und in allen unsern Seehäfen hat ein starkes Matrosenpressen statt. Die Fregatte Amazone segelte am 9ten März von Portsmouth mit Depeschen nach dem Mittelländischen Meere und die Fregatte Determinee nach der Insel Wight zum Matrosenpressen. 9 Linienschiffe sind schon in Kommission gesetzt, und 10 andere Linienschiffe haben Befehl, sich unverzüglich zum Auslaufen bereit zu machen.

Zwey Königl. Proklamazionen wurden gestern an allen öffentlichen Plätzen angeschlagen; die erste enthält eine Zurückberufung aller im fremden Dienst befindlichen Seeleute und ein Preisgebot für den Entdecker der sich verbergenden Matrosen; die zweite enthält eine Aufforderung zum Dienstnehmen auf Königl. Schiffen. Nach den schon eingegebenen Rechnungen sind 700 Mann in Plymouth und 600 in Portsmouth gepreßt. Für die Seesoldaten wird gleichfalls stark geworben.

Binnen 14 Tagen werden 60 Linienschiffe in unsern Häfen segelfertig seyn, und es sollen, wenn es nöthig ist, Observazions = Flotten auslaufen. Lord Nelson wird eine derselben kommandiren. Unsere meisten Seeleute lassen sich mit grosser Bereitwilligkeit anwerben.

Obgleich unsre Rüstungen so ernsthaft sind, so hofft man doch, daß sie bloß Demonstrazionen bleiben und daß es zu keinem neuen Kriege kommen werde. Wenigstens schließt man dieses aus den Aeusserungen der beiden Minister, des Staatssekretärs Lord Hobart

bart im Oberhause und des Herrn Addington im Unterhause. Ersterer sagte: „Ich halte es zugleich für meine Pflicht, zu erwähnen, daß bei der jetzigen Lage der Diskußionen mit Frankreich kein Umstand vorhanden ist, der ihre glückliche Beendigung schiene unmöglich zu machen.“ Und Herr Addington sagte: „Mit grossem Vergnügen erwähne ich, daß Grund ist, zu hoffen, daß die Dispüte mit Frankreich freundschaftlich unter Bedingungen werden ausgeglichen werden, die mit dem Interesse und der Ehre beider Länder vereinbarlich sind.“

Mayn vom 12. März.

Nachrichten aus München zufolge, haben Se. rußisch = kaiserl. Majestät in die Aufhebung der baierschen Malteser = Ordenszunge gewilligt, um Se. kurfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern für die Abtretung des Bisthums Eichstädt zu entschädigen. Der reine Ertrag der Kommenden dieser Zunge beläuft sich jährlich auf 171000 Fl. Zu einem 3prozentigen Kapital angeschlagen, betragen diese Besitzungen einen Werth von 5 Mill. 700000 Fl. Die baiersche Maltheserzunge wurde gleich nach dem Regierungsantritt des jetzigen Kurfürsten aufgehoben, allein auf die Reklamazion Kaiser Pauls Ersten neu begründet und mit der rußischen Zunge vereinigt.

Freiburg im Breisgau vom 8. März.

Die Vollmacht, welche unser neuer Landesherr, der Herzog von Modena, auf seinen Herrn Schwiegersohn, den Erzherzog Ferdinand, zu Treviso am 1ten November 1802 ausgestellt hat, berechtigt solchen zur wirklichen Administrazion der Landschaften Breisgau und Ortenau. Der Herzog bleibt zu Treviso, aber der Erzherzpg wird im Sommer hier erwartet. In dem kaiserl. Abtretungspatent vom 16ten Februar heißt es: „Nur in der einzigen Hinsicht auf die allgemein gewünschte Herstellung des Friedens konnten Wir Uns bewegen lassen, die durch ihr biederes Betragen Uns so schätzbar gewordenen Lande und Unterthanen des Breisgau und der Ortenau an einen ander Landesfürsten abzutreten, wobei Uns jedoch noch zur wesentlichen Beruhigung gereicht, solche an ein fürstliches Haus abzugeben, das nicht allein von milden Regierungsgrundsätzen beseelt ist, sondern auch mit Uns im engsten Verwandt = und Freundschaftsband steht; so wie dann auch nunmehr auf diese neue, demselben für den Verlust der modenesischen Staaten zur Entschädigung anfallende Besitzungen die nämlichen Investitur = und Sukzeßionsrechte übergehen, welche in dem Reichstagsschlusse vom 30. Jäner 1771 Seiner, des Herrn Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, Unsers Herrn Oheims Liebden, und dessen Nachkommenschaft, bei deren Abgang aber den übrigen Kollateralerben auf die modenesischen Reichslehen ertheilt und versichert worden sind.

Intelligenzblatt zu Nro 25.

Avertissemente.

Ediktaleinberufung.

Von Seite des kaiserl. königl. westgalizischen Landesguberniums wird dem Johann Niedziela, welcher aus Michalowka olkuszer Bezirks noch im Jahre 1800 mit Zurücklassung seines Eheweibes in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau am 8. März 1803. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht. daß die im sandomirer Kreise gelegenen, dem Herrn Sabba Mikulowski eigenthümlich zugehörigen Güter Penclawice auf Ansuchen des David Abbeg, am 18ten Juni 1803 zum drittenmal werden öffentlich versteigert werden, und zwar unter der Bedingung: daß der Käufer fünf Theile des angebotenen Kaufschillings binnen 30 Tagen an das hiesige Gerichtsdepositum zu erlegen, den sechsten Theil des Kaufschillings aber — bis zum Ausgange des Prozesses, wegen des durch die Brüder Vinzenz und Dominik Mikulowsey angesprochenen Eigenthumsrechtes an den sechsten Wolica genannten Theil der Güter Penclawice — auf diesen Gütern sicher zustellen verbunden ist.

Es werden daher alle Kauflustige hiermit vorgeladen: daß sie sich am bestimmten Tage um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten einfinden; auch die sämmtlichen auf diesen Gütern sicher gestellten Gläubiger, die keine besondere Vorladung zu gewärtigen haben, werden mit der Warnung ermahnt: daß diejenigen, die sich in der bestimmten Zeitfrist nicht einmelden, weder an den Käuser oder Uibernehmer dieser Güter noch auf die Güter selbst einen Anspruch mehr haben werden, sondern ihre Befriedigung an dem Kaufschillinge oder aber am anderweitigen Vermögen ihres Schuldners nachsuchen müssen.

Krakau den 8ten Hornung 1803.

Joseph von Nikorowicz.
Chrastianski.
Brzorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 3

Nach-

Nachricht
von dem k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Lieferung der Wachskerzen betreffend.

Den 19ten Mai d. J. wird bei der k. k. westgalizischen Gubernialexpeditsdirekzion zu Krakau die Lieferung der Wachskerzen für das k. k. Gubernium, das k. k. Appellazionsgericht, das k. k. krakauer Landrecht, die Provinzialstaatsbuchhaltung, das Kameralhauptzahlamt, die Bankozettelkasse, die Zoll= Tabak= und Siegelgefällenadministrazion, die Staatsgüteradministrazion, Landesbaudirekzion, das Münzprobieramt, Fiskalamt, die Polizeidirekzion, das Generaltaxamt, und das krakauer Kriminalgericht, endlich auch für das k. k. Landrecht, und das Kriminalgericht in Lublin auf ein Jahr an denjenigen verpachtet werden, welcher das beste Materiale in den wohlfeilsten Preisen zu liefern sich herbeilassen wird.

Uibrigens wird jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige zur Sicherstellung des Aerariums sich mit einer baaren, oder ganz anstandfreien fidejussorischen Kauzion, und mit einem vor der Versteigerung im Baaren zu erlegenden Reugelde (Vadium) zu versehen haben, welches letztere denjenigen Lizitanten, die nicht den besten Anbot gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt; demjenigen aber, welcher den besten Anbot gemacht hat, nach dem von der Landesstelle genehmigten Versteigerungsresultat, und bestättigten Kontrakt in die Summe der zu erlegenden Kauzion eingerechnet, oder nach erlegter Kauzion zurückgestellt werden, und im Gegentheil, wenn der Kontrahent von der ersteigerten Pachtung vor Abschluß des Kontraktes abstehen sollte, zu Handen des Aerariums verfallen würde.

Die Kauzion ist für die Lieferung der Wachskerzen auf 1000 fl. rhn. festgesetzt, das Vadium hingegen dürfte sich ungefähr auf 500 fl. rhn. belaufen.

Alle nähere Bedingnisse können die Pachtlustigen bei der hiesigen Gubernialexpeditsdirekzion einsehen und sich also vorläufig an selbe verwenden.

Krakau am 25. März 1803.

Widmann. 1

Lizitazionsankündigung.

In Folge hoher Gubernialverordnung vom 1ten Februar 1803 Nro. 1289 wird am 28ten April l. J. in der hierkreisigen Stadt Proszowice in der gewöhnlichen Vor= und Nachmitagsstunde das dort städtische Gefäll der Markt= und Standgelder mittelst öffentlicher Versteigerung vom 1ten Mai 1803 bis Ende 1804 auf 1 Jahr 6 Monate an den Meistbiethenden verpachtet, und zum Fiskalpreis nach Abschlag der 10 perzentigen Regieköſten 112 fl. rhn. 5 kr. angenommen werden.

Pachtlustige ausser den Juden, welche von der Pachtung ausgeschlossen

sind,

sind, haben daher an dem obbenannten Tage in der Stadt Proszowice mit dem 10 perzentigen Reugelde (Vadium) versehen, zu erscheinen, wo ihnen die Tariffe zur Behebung der Markt- und Standgelder zur Einsicht vorgelegt, und solche auch beim Kreisamt täglich eingesehen werden kann.

Krakau den 2. März 1803.

Riedheim. 1

Kundmachung.

Es wird allgemein bekannt gemacht, daß am 5ten Mai d. J. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Unterkazimirz das in dem städtischen Bezirke liegende, und der Rosenkranzpfründe gehörige Vorwerk Wyleki auf 3 nach einander folgende Jahre gegen einen Präzium fisci von 389 fl. rhn. 42 kr. als den ersten Ausruf zur Pachtversteigerung werde verpachtet werden.

Die Pachtlustigen haben sich daher am bestimmten Tag bei der Versteigerungskommißion, und an vorhergehenden Tagen zur Einsichtsnehmung des diesfälligen Inventariums auf dem Rathhause mit einem Vadium von 10 Prozent zu stellen.

Vom k. k. josefower Kreisamt den 20ten Februar 1803.

Pflichtentreu. 1

Nachdem mittelst hoher Gubernialverordnung vom 8ten Hornung l. J. Zahl 1509 die Einführung des Weinaufschlags, in der hierkreisigen Stadt Unterkazimir bewilliget worden ist, so wird am 31ten März l. J. die dießfällige Pachtversteigerung in Loko Kazimirz vorgenommen werden, das Präzium fisci dieses mit Anfang des Monats April beginenden, und bis Ende Oktober l. J. zu dauern habenden Gefälls ist auf 46 fl. rhn. 40 kr. bestimmt.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die übrigen diesfälligen Pachtbedingnisse bei der Lizitazion den Pachtlustigen werden vorgelesen werden.

Vom k. k. josefower Kreisamt den 18ten Februar 1803.

Pflichtentreu. 1

Vom Magistrate der Stadt Leipnik im Markgr. Mähren, prerauer Kreises wird dem über 30 Jahre abwesenden hierortigen Bürgersohne und ausgelernten Chyrurgus Karl Czabak bedeutet: daß sein Vater gleichen Namens, gewesener hiesige Schanksbürger, und Strumpfstrickermeister am 28ten Oktober 1795 mit Hinterlassung, eines schriftlichen Testamentes, worin derselbe mit einem bis Ende Dezember 1801 auf 1383 fl. rhn. 57 kr. 2 2/3 dr. angewachsenen Erbantheile bedacht wurde, verstorben seye.

Derselbe hat daher entweder selbst, oder im Verhinderungsfalle durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dieses sein Erbtheil binnen 1 Jahre hierorts so gewiß zu erhöben, als im widrigen dasselbe noch weitershin als ein Kuratelsvermögen behandelt werden würde.

Leipnik, am 2. März 1802.

Kours

Cours der Staats-Papiere in Wien, am 1. 2. und 3. März 1803.

	Mittel-Preis.		
	d. 1.	d. 2.	d. 3.
Obligationen Wien. Stadt-Banco à 5 p.C.	94 1/3	94 1/8	94 1/6
detto Lotto	110 3/4	—	—
Hofkam. à 5 p.C.	90 1/2	90 5/3	90 1/2
detto à 4 1/2 p.C.	—	83	83
detto à 4 p.C.	81 5/6	81 7/8	81 3/4
detto à 3 1/2 p.C.	73 3/4	73 5/6	73 2/8
detto unverzinsl. halbjährige	7 1/2	—	7 3/4
detto detto jährige	—	—	—
W. Oberkam. Amts à 5 p.C.	90 1/4	—	—
detto à 4 p.C.	—	81 3/4	82
detto à 3 1/2 p.C.	—	—	—
Obligationen der Stände von Böhmen à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	76 3/4	—	—
Mähren à 5 p.C.	84	—	—
detto à 4 p.C.	76 1/2	—	—
Schlesien à p.C.	—	—	—
Oest. unter d. Ens à 5 p.C.	90 1/4	90 1/3	90 3/8
detto à 4 p.C.	81 7/8	81 7/8	81 5/6
detto Lotterie	—	—	—
Oester. ob der Ens à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	88 1/2	—	—
Steiermark à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Kärnthen à 4 p.C.	—	88	—
Krain à p.C.	—	77 1/2	—
Verschleiss-Direct. Tratten	—	—	—
detto Lot. Loose d. Stück	—	—	59

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 24. März.

Die Frau Kunegunda von Komerowa mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Stanislaus von Karwosiezki mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Der Herr von Narranzi, Agent der vereinigten Inseln, mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Wien.

Der Herr Anton von Popiel mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 474.

Der Herr Graf Alexander von Schembek mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 264.

Der Herr Michael von Stojowski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 251.

Der Herr Julian von Lempizki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Am 25. März.

Der Herr von Budzinski, Lieutenant in französischen Diensten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der Herr von Kieltschewski, Lieutenant in französischen Diensten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der Kammeralamtsschreiber Herr Georg Kriebel, wohnt auf dem Kasimir Nro. 45.

Die Frau Gräfin Angela von Miontschinska mit 3 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Wien.

Der Herr Albert von Roskowski mit 4 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Am 16. März.

Der Herr Anton von Kmita mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro 279.

Der Herr Franz von Koslowski mit 3 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24.

Der k. k. Lieutenant von Schwarzenberg Uhlanen Herr Fürst Kasimir von Lubomirski, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Warschau.

Der

Der Herr Ignaz von Pawenzki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Joseph von Slupski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Am 27. März.

Der kaiserl. rußische Lieutenant Herr Fürst Stanislaus von Lubomirski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der Herr Albert von Spinek mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 474.

Der k. k. konskier Kreiskommissär Herr Franz von Weyrother, wohnt in der Stadt Nro. 59.

Der k. k. Rittmeister Herr Baron von Wimmer, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Prag,

Der Herr Baron Johann von Hruschowski, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Prag.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 22. März.

Der Rosalia Stachowitschowa ihre Tochter Josepha, 8 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 2.

Dem Maurer Vinzens Markowitz sein Sohn Michael, 1 2 Jahr alt, am Steckkathar, auf dem Kleparz Nro. 183.

Dem Seiler Johann Kanti Minzinski seine Tochter Agnes, 7 Wochen alt, am Steckkathar, auf dem Kleparz Nro. 87.

Dem Hausknecht Albert Zurazki sein Weib Marianna, 22 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Kasimir Nro. 22.

Dem Maurer Rubert Sehr, sein Weib, 31 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Sande Nro. 165.

Am 23. März.

Die Anna Gurska, 30 Jahr alt, an der Lungensucht, auf der Wessola Nro. 221.

Dem Schuhmacher Johann Hrubinski seine Tochter Marianna, 3 1/2 Jahr alt, am Gallenfieber, auf dem Sande Nro. 176.

Dem Taglöhner Bartholomäus Ksionzek sein Sohn Anton, 9 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 5.

Am 24. März.

Dem Taglöhner Joseph Zuchowski sein Sohn Jakob, 2 Jahr alt, an Konvulsionen, auf dem Kasimir Nro. 147.

Krakauer Marktpreise

vom 22ten März 1803.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	8	—	7	30	7	—	6	30
— — Korn —	6	37 1/2	6	30	6	—	5	45
— — Gersten —	4	45	4	30	4	15	4	—
— — Haber —	3	30	3	22 1/2	3	15	—	—
— — Hirse —	12	—	11	30	11	—	10	—
— — Erbsen —	6	30	6	15	6	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.